

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

An die
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform mit
bilingualen Zügen Englisch

Stuttgart 24.02.2017
Durchwahl 0711 279-2832
Telefax 0711 279-2575
Name Rüdiger Hocke
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 37-6615.43/10/2
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Abteilung 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

**Gymnasien mit bilingualen Zügen Englisch;
Anforderungen in der Kursstufe für das bilinguale Zertifikat**

Anlagen
Übersicht und Hinweise

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 30. November 2016 hatten wir Sie zusammenfassend über die Anforderungen in der Kursstufe für das **bilinguale Zertifikat** und das **Internationale Abitur Baden-Württemberg** mit beziehungsweise ohne C1-Zertifizierung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) informiert.

Für den Erwerb des bilingualen Zertifikats Kursstufe ist dabei bislang eine gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) entweder im Fach Englisch oder im bilingualen Sachfach verbindlich vorgeschrieben, sofern nicht der bilinguale Seminarkurs besucht wird. Die GFS als verbindliche Vorgabe dient zur Ausbildung und Überprüfung spezifischer Teilkompetenzen in der Fremdsprache.

Der Unterricht in den modernen Fremdsprachen und in den bilingualen Sachfächern hat sich in den vergangenen Jahren fachlich, methodisch und strukturell kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere in Bezug auf einen differenzierten Auf- und Ausbau der ver-

schiedenen Teilkompetenzen in den Fremdsprachen. Die Einführung der Kommunikationsprüfung, die Weiterentwicklung des Abiturprüfungsformates sowie das erste KMK-Abitur in den modernen Fremdsprachen im Jahr 2017 spiegeln diese Entwicklung wider.

Dieser fachlichen Weiterentwicklung in den vergangenen Jahren möchten wir Rechnung tragen. **Um die Anforderungen an den Erwerb des bilingualen Zertifikats zu erfüllen, ist eine GFS im bilingualen Sachfach bzw. im Kernfach Englisch zukünftig nicht mehr verbindlich vorgeschrieben.** Es wird darauf hingewiesen, dass GFS im bilingualen Sachfach und im Fach Englisch selbstverständlich weiterhin optional möglich sind. Diese Regelung findet ab dem Schuljahr 2016/2017 Anwendung.

In der Anlage finden Sie die aktualisierte tabellarische Übersicht. Für den Erwerb der betreffenden Zertifikate müssen jeweils die in der Übersicht dargestellten Anforderungen erfüllt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien,
Institute zur Erlangung der Hochschulreife“

Anlage (zu Az 37-6615.43/10/2)
Anforderungen bilinguales Zertifikat und Internationales Abitur Baden-Württemberg

Besuch des bilingualen Zuges ab Klasse 5			
<p>Bilingualer Seminarkurs wird in 2 Halbjahren belegt; In beiden Kurshalbjahren müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 36-6531.8/761)</p>	<p>3-stündiges bilinguales Sachfach (2+1) wird in 2 Kurshalbjahren belegt, Klausuren auf Englisch geschrieben; In beiden Kurshalbjahren müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 36-6531.8/761)</p>	<p>5-stündiges bilinguales Sachfach (4+1) wird als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht. In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 37-6615.43/10/1)</p>	<p>5-stündiges bilinguales Sachfach (4+1) wird als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht. In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 36-6520.311/538)</p>
<p>Kernfach Englisch (4-stündig) wird als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht. In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 36-zu 6531.8/761)</p>	<p>Kernfach Englisch (4-stündig) wird als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht. In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 36-zu 6531.8/761)</p>	<p>Freie Sprachenwahl für die schriftliche Abiturprüfung (Einzelerlass an die jeweiligen Schulen zur Teilnahme am Schulversuch Internationales Abitur Baden-Württemberg)</p>	<p>Kernfach Englisch (4-stündig) wird als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht. In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung müssen mindestens 5 NP erreicht werden. (Az 36-6520.311/538)</p>
		<p>Bilinguale Sachfächer werden in der Kursstufe über 4 Halbjahre 5-stündig erteilt. (Az 36-6615.43/6/4)</p>	<p>Bilinguale Sachfächer werden in der Kursstufe über 4 Halbjahre 5-stündig erteilt. (Az 36-6615.43/6/4)</p>
		<p>Ein bilinguales Sachfach muss in Kl. 10 (G8) belegt worden sein. (Az 36-6615.43/6/4)</p>	<p>Ein bilinguales Sachfach muss in Kl. 10 (G8) belegt worden sein (Az 36-6615.43/6/4)</p>
<p>Prüfungssprache ist Englisch bei Kolloquien in bilingualen Seminarkursen. (Az 36-6615.31/557)</p>	<p>Prüfungssprache ist Englisch bei Präsentationsprüfungen in den bilingualen Sachfächern, sofern eine solche Prüfung abgelegt wird. (Az 36-6615.31/557)</p>	<p>Alle Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung im Sachfach erfolgen in englischer Sprache. (Az 36-6615.43/7)</p>	<p>Alle Aufgabenstellungen in der Abiturprüfung im Sachfach erfolgen in englischer Sprache. (Az 36-6615.43/7)</p>
<p>► Bilinguales Zertifikat Kursstufe</p>	<p>► Bilinguales Zertifikat Kursstufe</p>	<p>► Internationales Abitur Baden-Württemberg</p>	<p>► Internationales Abitur Baden-Württemberg mit C1-Zertifizierung (GER)</p>
		<p>Ohne schriftliches Abitur im Sachfach ► Bilinguales Zertifikat Kursstufe</p>	<p>Bei freier Sprachenwahl für die schriftliche Abiturprüfung (≠ Englisch) ► Internationales Abitur Baden-Württemberg</p>
			<p>Ohne schriftliches Abitur im Sachfach ► Bilinguales Zertifikat Kursstufe</p>

Anlage (zu Az 37-6615.43/10/2)
Anforderungen bilinguales Zertifikat und Internationales Abitur Baden-Württemberg

Hinweise

1) Grundsätze zur Zertifizierung

Die Berechtigung zur Ausstellung des bilingualen Zertifikats setzt einen beim zuständigen Regierungspräsidium beantragten und genehmigten bilingualen Zug voraus. Die Berechtigung zur Ausstellung des Internationalen Abiturs Baden-Württemberg muss von den Schulen mit bereits genehmigtem bilingualem Zug gesondert über das zuständige Regierungspräsidium beim Kultusministerium beantragt werden.

2) Anforderungen zum Erwerb des Internationalen Abiturs Baden-Württemberg in Bezug auf das 5-stündige bilinguale Sachfach (4+1)

- Bilinguale Sachfächer werden in der Kursstufe über 4 Halbjahre 5-stündig (4+1) erteilt;
- Das bilinguale Sachfach (Kursstufe 5-stündig) muss in Kl. 10 (G8) unterrichtet werden;
- Das bilinguale Sachfach wird als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht;
- In den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung müssen mindestens 5 NP im bilingualen Sachfach erreicht werden.

3) Anforderungen zum Erwerb des Internationalen Abiturs Baden-Württemberg in Bezug auf die schriftliche Abiturprüfung in der Fremdsprache

Das Internationale Abitur Baden-Württemberg mit C1-Zertifizierung nach GER setzt als eine Anforderung voraus, dass das Kernfach Englisch (4-stündig) als schriftliches Abiturprüfungsfach gewählt wird. Für das Internationale Abitur Baden-Württemberg ohne C1-Zertifizierung nach GER kann auch eine andere Sprachenwahl als Englisch (4-stündig) für die schriftliche Abiturprüfung getroffen werden („freie Sprachenwahl“).

4) Anforderungen zum Erwerb des bilingualen Zertifikats Kursstufe

Wird das Kernfach Englisch (4-stündig) als schriftliches Prüfungsfach in der Gesamtqualifikation der Abiturprüfung eingebracht, müssen in den letzten beiden der 4 Kurshalbjahre und in der Abiturprüfung mindestens 5 NP erreicht werden, um das bilinguale Zertifikat Kursstufe zu erwerben. Eine gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) ist nicht verbindlich vorgeschrieben.